Gemeinde
Rietz-Neuendorf
Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:
Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf
im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0406/2022

Beschluss zur Neuzuordnung eines Flurstücks in der Gemarkung Buckow

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	10.10.2022	S. Danziger
Mitzeichnung Fachamtsleiter:	10.10.2022	S. Horstmann
Mitzeichnung Kämmerei:	24.10.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	26.10.2022	i.V. S. Horstmann

Gesetzl. Anzahl d. Ortsbeiräte: ☐3
Anwesend: ☐2
Entschuldigt: ☐1
Unentschuldigt: ☐☐

Abstimmungsergebnis:
Ja: ☐2
Nein: ☐☐
Enthaltungen: ☐☐

Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.

Name:.....
Name:.....

Die Beschlussvorlage wird:
in der vorliegenden Fassung zugestimmt x
nicht zugestimmt ☐
mit den im Protokoll vermerkten Änderungen zugestimmt ☐

Rietz-Neuendorf, den .....

Ortsvorsteher/in
Reinhard Grundemann

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:	☐☐
Anwesend:	☐☐
Entschuldigt:	☐☐
Unentschuldigt:	☐☐

Abstimmungsergebnis:

Ja:	☐☐
Nein:	☐☐
Enthaltungen:	☐☐

Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.

Name:.....
Name:.....

Die Beschlussvorlage wird:

in der vorliegenden Fassung beschlossen	☐
nicht beschlossen	☐
mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen	☐

Rietz-Neuendorf, den .....

S C H M I D T
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Rietz-Neuendorf, den .....

R A D Z I O
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.: …….

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Übergabe des Flurstückes 794, Flur 1, Gemarkung Buckow in das Gebiet der Stadt Beeskow.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Durch das Kataster- und Vermessungsamt des LOS wurde die Gemeinde Rietz-Neuendorf darauf hingewiesen, dass das Flurstück 794, Flur 1 der Gemarkung Buckow, in einer Größe von
1.527 qm, der notwendigen Erschließung der in der Gemarkung Bornow befindlichen Flurstücke 309, 380, 379, 310 und 311, Flur 1, dient. Die oben genannten Flurstücke in der Gemarkung Bornow haben derzeit keine Anbindung an die bestehenden Gemarkungsgrenzen und stellen eine Exklave dar.

In den Gesprächen mit der für Bornow zuständigen Verwaltung (Stadt Beeskow) wurde eine Übernahme des in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemarkung Buckow, Flur 1 gelegenen Flurstückes 794 als mögliche Anbindung in Erwägung gezogen.

Die Stadt Beeskow hat ihrerseits bereits einen Beschlussentwurf erarbeitet, welcher im Dezember in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

Der vorliegende Beschluss dient der Korrektur der Gemarkungsgrenzen und der Anbindung der Flurstücke 309, 380, 379, 310 und 311 der Gemarkung Bornow und muss auch durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschlossen werden.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf übergibt das Flurstück ohne Vermögensauseinandersetzung, ein Kaufpreis fließt demzufolge nicht. Gleichzeitig wird die Stadt Beeskow die Unterhaltung des Flurstückes 794 (Ausbau Bornow) übernehmen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages liegt diesem Beschluss bei.